

Transportauftrag: 4417234

(Bitte auf Ihrer Rechnung angeben)



Möhlmann & Teschner Logistik GmbH, Dr.-Gildemeister-Straße 18,
D-23684 Scharbeutz

Fürst Transport GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe

Fax-Nummer: -----
Tel.-Nummer: 01521 2392519

Frachtrechnung und Ablieferbelege bitte an:
abrechnung@m-t-logistik.com

Sachbearbeiter:	Frau Nadine Glasner
Tel.:	+49 381 - 260599-51
Fax:	+49 381 - 26059959
Datum:	20.02.2024
Seite:	Seite 2 von 2

Transportauftrag-Zusatzvereinbarungen der Möhlmann & Teschner Logistik GmbH

- Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Abweichend von §431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung als vereinbart. Im grenzüberschreitenden Verkehr finden die Haftungsbestimmungen der CMR Anwendung. Versicherungsschutz gem. § 7 GüKG ist vorhanden. Der Auftragnehmer bestätigt, seine Haftung durch Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung, Güterschaden-Haftpflichtversicherung sowie Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend versichert zu haben.
- Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sollten Sie oder Unterfrachtführer gegen diese Vereinbarung verstoßen, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € als vereinbart.
- Der Frachtführer ist im Besitz aller notwendigen Konzessionen bzw. Genehmigungen, um den Transport durchzuführen.
- Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in der jeweils aktuellen Fassung zu. Auf Verlangen des Auftraggebers ist die Einhaltung des MiLoG durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, den Auftraggeber von sämtlichen in Zusammenhang mit dem MiLoG stehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
- Der Einsatz von Subunternehmern ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Sollten Sie einen Unterfrachtführer einsetzen, sind Sie verpflichtet, diese Vereinbarungen auch in den Untervertrag mit einzubeziehen.
- Es werden nur Fahrer eingesetzt, die den Bestimmungen des § 7 b GüKBilIBG entsprechen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Der Frachtführer bestätigt, dass er den Auftrag unter Einhaltung der Sozialvorschriften für Fahrpersonal durchführen kann. An den Be- und Entladestellen ist Arbeitsschutzkleidung (Sicherheitsschuhe, Warnweste, Helm) zu tragen. Der Fahrer hat die Ladungssicherung entsprechend den Vorgaben des Verladepersonals durchzuführen. Es ist ausreichend Ladungssicherungsmaterial mitzuführen, andernfalls verpflichten Sie sich, fehlende Ladungssicherungsmittel an der Beladestelle käuflich zu erwerben.
- „Kölner Palettentausch“ gilt als vereinbart. Als Vergütung gemäß Abs. II Ziffer 6 des Regelwerks zum Kölner Palettentausch sind 5 % der vereinbarten Frachvergütung zu betrachten. Mit der Zahlung werden die Übernahme des Tauschrisikos sowie der unmittelbare physische Palettentausch abgegolten. Für jede nicht getauschte oder minderwertige Palette werden dem Auftragnehmer nach Ablauf der in Abs. III Ziffer 3.c) des Regelwerks zum Kölner Palettentausch genannten Monatsfrist **15 €** für Europaletten oder **6 €** für Düsseldorf Paletten jeweils zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von netto € 25,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung mit dem Frachtbetrag ist zulässig. Ziffer 19 ADSp wird insoweit abbedungen.

Nachweise über getauschte Paletten sind der Frachtrechnung stets im Original beizufügen. Gleiches gilt für DPL-Scheine.

8. Sofern im Auftrag ausdrücklich eine neutrale Übernahme und/ oder Anlieferung angewiesen ist, hat die Beladung oder Entladung ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Papieren zu erfolgen. Hilfsweise hat der Fahrer die Transportpapiere entsprechend unseren Anweisungen selbst zu neutralisieren. Kosten für Neutralitätsverletzungen, die uns entstehen, werden wir an Sie weiterbelasten.
9. Stückzahlmäßige Übernahme durch Sie gilt als vereinbart. Bei Fehlmengen, Annahmeverweigerungen, Beschädigungen sind wir unverzüglich zu informieren. Sollten Sie vom Verfader oder Empfänger Anweisungen erhalten, die von unseren abweichen, sind wir grundsätzlich vor Ausführung der Anweisung zu informieren. Im Frachtpreis sind alle Kosten enthalten.
10. Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den Transportpapieren (Frachtbrief, Lieferscheine usw.) schriftlich quittieren zu lassen. Sämtliche vollständig quittierten Ablieferbelege inkl. Palettennachweise sind mit einer Kopie dieses Auftrages innerhalb von 5 Tagen an uns zu schicken. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Ihnen 25,00 € Verwaltungsgebühr für den Mehraufwand von der Fracht abzuziehen. Dem Schädiger bleibt nachgelassen, den Beweis des geringeren Schadens bzw. des Nichtbestehens des Schadens anzutreten.
Die Zahlung erfolgt 60 Tage nach Rechnungseingang und Vorlage der vollständigen Ablieferbelege.
11. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Rechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Frachten, Paletten Schäden etc.) in Abzug gebracht werden dürfen. Sollten auf Grund von Gegengeschäften die Zahlungsziele abweichen, behalten wir uns eine Anpassung unseres Zahlungsziels vor. Eine Forderungsabtretung an Factoring- Unternehmen erkennen wir nicht an.
12. Es sind 2 Stunden zur Be- und Entladung frei. Standgeldforderungen werden für diesen Zeitraum nicht akzeptiert.
13. Vorher vereinbarte Zeitfenster sind einzuhalten, da ansonsten eine zeitgerechte Beladung nicht gewährleistet werden kann. Bei Nichteinhaltung von Zeitfenstern, werden anfallende Zusatzkosten berechnet. Voraussichtliche Verspätungen sind dem zuständigen Disponenten/Sachbearbeiter der Möhlmann & Teschner Logistik GmbH unverzüglich mitzuteilen, damit eventuelle Maßnahmen eingeleitet werden können. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für aus der Verspätung resultierende Standzeiten.
14. Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir personenbezogene Kontaktdaten von Ihnen verarbeiten und speichern. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zweckgebunden und wird nicht für private Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben. Für weitere Informationen bzgl. des Datenschutzes besuchen Sie bitte unsere Homepage unter: www.m-t-logistik.com/datenschutz.html
15. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis ist das jeweils für den Sitz der Auftraggeberin zuständige Gericht.

Möhlmann & Teschner Logistik GmbH - Ihr Spezialist für Papier und Meer
Dr.-Gildemeister-Straße 18 D-23684 Scharbeutz Tel.: +49 4524/20098-0, E-Mail: dispo@m-t-logistik.com, www.m-t-logistik.com
Geschäftsführer: Volker Teschner, Christopher Kühn, HRB 10153 HL, Gerichtsstand Eutin,
Steuer-Nr.: 22/296/32958, UST-ID.Nr.: DE 271208842
Bankverbindung: Volksbank Eutin, BLZ: 21392218, Kto-Nr.: 244791, IBAN: DE21213922180000244791, SWIFT GENODEF1EUT

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediturbedingungen 2017(ADSp 2017)